

99150110016000

# Sozialassistenten / Krankenpflegehelfer / medizinische Dokumentationsassistenten (Ausland), Anerkennung beantragen

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000612/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150110016000
Leistungsbezeichnung I	Sozialassistenten / Krankenpflegehelfer / medizinische Dokumentationsassistenten (Ausland), Anerkennung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Sozialassistenten / Krankenpflegehelfer / medizinische Dokumentationsassistenten (Ausland), Anerkennung beantragen
Typisierung	4

## Modul

## Sachverhalt

**Handlungsgrundlage(n)** \* [Sächsisches Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (Sächsisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz – SächsBQFG)]([https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/13833-Saechsisches\\_Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz](https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/13833-Saechsisches_Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz))  
 \* [Schulordnung Berufsfachschule (BFSO)](<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18609>)  
 \* [Schulordnung Fachschule (FSO)](<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/17369>)

## Teaser

Wenn Sie im Ausland einen Berufsabschluss im Bereich der Krankenpflegehilfe, des Sozialwesens (Sozialassistent) und der medizinischen Dokumentation erworben haben, können Sie diesen als gleichwertig mit einem entsprechenden Berufsfachschulabschluss anerkennen lassen.

## Volltext

#### Erlaubnis zur Ausübung der Tätigkeit als Sozialassistent\*, Krankenpflegehelfer oder medizinischer Dokumentationsassistent nach dem Sächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz

Wenn Sie im Ausland einen Berufsabschluss im Bereich der Krankenpflegehilfe, des Sozialwesens (Sozialassistent) und der medizinischen Dokumentation erworben haben, können Sie diesen als gleichwertig mit einem entsprechenden Berufsfachschulabschluss anerkennen lassen.

Sie haben im Freistaat Sachsen einen Rechtsanspruch auf die Prüfung der Gleichwertigkeit Ihrer beruflichen Qualifikationen mit einem landesrechtlich geregelten Abschluss der Berufsfachschule als

- \* Sozialassistent
- \* Krankenpflegehelfer
- \* medizinische Dokumentationsassistent

Sie können auch ohne eine Anerkennung in diesen Berufen arbeiten, sie sind im Freistaat Sachsen nicht reglementiert. Dennoch kann eine Anerkennung sinnvoll sein, damit Ihre berufliche Befähigung von einem Arbeitgeber angemessen berücksichtigt werden kann.

#### Einheitlicher Ansprechpartner

Die Verwaltungsverfahren, die im Zusammenhang mit der Aufnahme eines zulassungsfreien Handwerks stehen, können Sie auch über den Einheitlichen Ansprechpartner (EA) abwickeln. Der EA stellt Ihnen die notwendigen Formulare zur Verfügung und koordiniert Ihre Antragsverfahren.

\* ) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion

---

### Begriffe im Kontext

<b>Bearbeitungsdauer</b>	bis zu drei Monate (nach Vorlage der vollständigen Unterlagen)
--------------------------	--

<b>Fristen</b>	keine
----------------	-------

**\*\*Hinweis:\*\*** Die zuständige Stelle kann Ihnen Fristen für Ihre Mitwirkung, zum Beispiel das Nachreichen weiterer Unterlagen, stellen.

---

**Formulare + Objekt**  
Formular

---

**Kurztext**

---

**weiterführende Informationen**

<b>Hinweise (Besonderheiten)</b>	#### Elektronische Signatur / Unterschrift – wie kann ich elektronisch unterschreiben?
----------------------------------	--

Um das Unterschriftenerfordernis auch bei elektronischer Antragstellung erfüllen zu können, ist eine qualifizierte elektronische Signatur nötig. Nur dadurch kann die sichere Identitätsfeststellung des Absenders gewährleistet werden.

Ihr Antrag sowie die notwendigen Erklärungen erfordern Ihre eigenhändige Unterschrift. Ihr Antragsformular muss nach deutschem Recht mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein, um als unterschrieben zu gelten. Dafür benötigen Sie ein entsprechendes Programm. Elektronische Signaturen können Sie erwerben bei:

- \* Vertrauensdiensteanbietern (lt. Verzeichnis der Bundesnetzagentur) oder
- \* der Bundesdruckerei (für Bürger mit neuem

Personalausweis/nPA oder elektronischem Aufenthaltstitel)

Nutzen Sie für die Zusendung elektronisch signierter Dokumente zu Ihrem Antrag ausschließlich diesen Zugang:  
[zastsax-d@lasub.smk.sachsen.de](mailto:zastsax-d@lasub.smk.sachsen.de)

---

Rechtsbehelf

-

---

fachlich freigegeben  
durch

---

fachlich freigegeben  
am

---

Lagen Portalverbund

---

zuständige Stelle

---

Ansprechpunkt

---